

## **Antrag**

**der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Hebammenleistungen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über die Wirksamkeit des Schiedsstellenbeschlusses von Ende September 2015 zum Ausgleich steigender Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge vorliegen;
2. ob sie sich für die Entwicklung einer gemeinsamen Haftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe nach dem Prinzip der Unfallversicherung einsetzen wird;
3. wie sie die Versorgungsengpässe in Kliniken (sowohl mit als auch ohne freiberufliche Beleghebammen und mit Darstellung der Anzahl der derzeit unbesetzten Hebammenstellen) mit Angabe, welche Geburtsstationen in den letzten zwei Jahre bereits vorübergehend geschlossen werden mussten bzw. bei welchen eine solche in absehbarer Zeit droht, bei Hausgeburten und in Geburtshäusern bewertet mit der Angabe, auf welche Ursachen sie dies zurückführt;
4. ob sie eine Initiative zur Änderung des Hebammengesetzes plant sowie welche Zielrichtung diese verfolgen sollte;
5. welche Erreichbarkeit von Geburtsstationen oder Entbindungshäusern sie für erstrebenswert erachtet mit der Angabe, bei welchen bisherigen Stationen sie eine Schließung begrüßen würde;
6. ob sie die Einrichtung von Geburtshäusern oder Hebammen-Kreis Sälen zu fördern beabsichtigt, um auch freiberufliche Hebammen in die Versorgung einzubinden;

7. welche Erkenntnisse ihr über Versorgungsengpässe bei Hebammenleistungen in der Betreuung und Beratung vor und nach der Geburt sowie bei Hausgeburten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen vorliegen mit der Angabe, auf welche Ursachen sie dies zurückführt;
8. was sie konkret zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe im ganzen Land plant mit der Angabe, ob sie einen Versorgungsvertrag auf Landesebene zwischen dem Hebammenverband Baden-Württemberg und den Krankenkassen initiieren wird;
9. was sie zur Umsetzung der weiteren Aussage des Koalitionsvertrags, wonach sie die Vor- und Nachsorge durch Hebammen, sowie die hebammengeleitete Geburtshilfe im Land stärken und sich für die Absicherung der freiberuflichen Hebammen stark machen wolle, unternehmen wird.

16. 09. 2016

Haußmann, Keck, Dr. Schweickert,  
Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Hebammenleistungen sind für werdende Eltern und Familien ein wichtiges Angebot. Es mehren sich Klagen darüber, dass keine Hebamme gefunden werde. Im Koalitionsvertrag sind auf den Seiten 87 f. Aussagen getroffen, die es zu konkretisieren gilt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 Nr. 34-0141.5/124 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr über die Wirksamkeit des Schiedsstellenbeschlusses von Ende September 2015 zum Ausgleich steigender Berufshaftpflichtversicherungsbeiträge vorliegen;*

Der GKV-Spitzenverband hat Mitte Januar 2016 begonnen, die ersten Anträge von Hebammen zu bearbeiten und den Sicherstellungszuschlag rückwirkend auszubehalten. Zur Wirksamkeit dieser neu eingeführten Regelung liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

Vor dem Hintergrund, dass die Vergütung der freiberuflichen Hebammen zwischen den verschiedenen Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband auf Bundesebene verhandelt wird und die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe über den Hebammenhilfe-Vertrag nach § 134 a SGB V geregelt ist, kann spezifisch für Baden-Württemberg keine Aussage getroffen werden.

Da der Deutsche Hebammenverband mit dem vom GKV-Spitzenverband vorgelegten Konzept (Umsetzungslösung für den Sicherstellungszuschlag sowie Qualitätsanforderungen) nicht einverstanden war, hat er gegen den Schiedsstellenbeschluss von Ende September 2015 geklagt. Derzeit ist das gerichtliche Verfahren in der 2. Instanz anhängig, dessen Ausgang muss abgewartet werden.

2. *ob sie sich für die Entwicklung einer gemeinsamen Haftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe nach dem Prinzip der Unfallversicherung einsetzen wird;*

Die Entwicklung einer gemeinsamen Haftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe, ob nun nach dem Prinzip der Unfallversicherung oder innerhalb des bestehenden Rahmens der Haftpflichtversicherungen durch die Zusammenfassung aller Berufsgruppen der Gesundheitsfachberufe, wirft angesichts der dadurch entstehenden komplexen Versicherungsinhalte eine Reihe von Fragen auf, die auf Bundesebene zu klären sind. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass es eine Versicherungsoption gibt, welche die Ausübung des Hebammenberufes ermöglicht und die Sicherstellung des Rechts der Frauen auf freie Wahl des Geburtsortes und Versorgung mit Hebammenhilfe ermöglicht. Die gemeinsame Haftpflichtversicherung ist dabei eine der Optionen. Welche konkrete Option auf Bundesebene mehrheitsfähig sein wird, bleibt abzuwarten.

3. *wie sie die Versorgungsengpässe in Kliniken (sowohl mit als auch ohne freiberufliche Beleghebammen und mit Darstellung der Anzahl der derzeit unbesetzten Hebammenstellen) mit Angabe, welche Geburtsstationen in den letzten zwei Jahre bereits vorübergehend geschlossen werden mussten bzw. bei welchen eine solche in absehbarer Zeit droht, bei Hausgeburten und in Geburtshäusern bewertet mit der Angabe, auf welche Ursachen sie dies zurückführt;*

5. *welche Erreichbarkeit von Geburtsstationen oder Entbindungshäusern sie für erstrebenswert erachtet mit der Angabe, bei welchen bisherigen Stationen sie eine Schließung begrüßen würde;*

Eine flächendeckende Versorgung mit Geburtsstationen ist in Baden-Württemberg gegeben. Krankenhausplanerisch ist derzeit an 90 Krankenhäusern eine Fachabteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe ausgewiesen, nur in Ausnahmefällen erfolgt dabei ein Ausschluss der Geburtshilfe. Geburten fanden 2015 in 81 Krankenhäusern statt.

Die Entscheidung, ob eine bestimmte Fachabteilung weiterbetrieben wird, obliegt in erster Linie dem Krankenhausträger. Erst wenn die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern, z. B. weil die Erreichbarkeit der Einrichtungen problematisch wird, nicht sichergestellt ist, sind Stadt- und Landkreise verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser (und Fachabteilungen) zu betreiben.

Derzeit ist eine Schließung der Geburtshilfe am Klinikum Mittelbaden Bühl zum 1. Januar 2017 beantragt. Weitere Anträge auf Schließungen von Geburtsstationen liegen nicht vor.

Für die Abwägung der Krankenhausträger insbesondere im Bereich der Geburtshilfe ist entscheidend, ob es ihnen gelingt, die zur Sicherstellung einer qualitativ guten Behandlung erforderlichen Mindestanforderungen zur Strukturqualität zu erfüllen und ob eine Refinanzierung dieser Kosten gelingt. Hinsichtlich der Mindestanforderungen für geburtshilfliche Abteilungen existiert eine Leitlinie der AG Medizinrecht der Dt. Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe mit Angaben zu prozessualen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen. Die Erfüllung der Vorgaben dieser Leitlinie ist sowohl unter Qualitätsaspekten als auch unter Aspekten der Haftung dringend angeraten. Der Personalmangel im Bereich der Ärzte und Ärztinnen, der Pflege und der Hebammen führt dazu, dass die Einhaltung einer angemessenen Personalausstattung zunehmend schwieriger wird – besonders in ländlichen Regionen. Zudem resultieren aus den Vorgaben zur Strukturqualität relativ hohe Vorhaltekosten, die bei geringen Fallzahlen schwer zu refinanzieren sind.

Weitere Informationen, insbesondere zur Situation der Geburtshäuser, konnten nicht in der Kürze der Zeit erhoben werden. Die hier gestellten Fragen werden jedoch Inhalt des vom Ministerium für Soziales und Integration geplanten Runden Tisches zum Thema „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ sein.

*4. ob sie eine Initiative zur Änderung des Hebammengesetzes plant sowie welche Zielrichtung diese verfolgen sollte;*

Bei dem Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger (Hebammengesetz) handelt es sich um ein Berufsausbildungsgesetz. Eine Initiative zur Änderung des Hebammengesetzes ist derzeit nicht geplant.

*6. ob sie die Einrichtung von Geburtshäusern oder Hebammen-Kreisälen zu fördern beabsichtigt, um auch freiberufliche Hebammen in die Versorgung einzubinden;*

Geburtshäuser als von Hebammen betriebene selbständige und außerklinische Einrichtungen unterliegen nicht der staatlichen Krankenhausplanung und Krankenhausförderung. Die Entscheidung, einen Hebammenkreißaal als hebammengeleitetes geburtshilfliches Betreuungsmodell in der Klinik zu etablieren, liegt in der Organisationshoheit des Krankenhausträgers. Die Landesregierung möchte im Rahmen ihrer Gespräche für die Einrichtung von Geburtshäusern und Hebammen-Kreisälen werben, da sie beides für wichtig erachtet.

*7. welche Erkenntnisse ihr über Versorgungsengpässe bei Hebammenleistungen in der Betreuung und Beratung vor und nach der Geburt sowie bei Hausgeburten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen vorliegen mit der Angabe, auf welche Ursachen sie dies zurückführt;*

Aus der Presse, über Einzeleingaben sowie über Rückmeldungen der Schwangerschaftsberatungsstellen liegen dem Sozialministerium Erkenntnisse über regionale Versorgungsengpässe vor. Im Rahmen der geplanten Gespräche mit den Krankenkassen, Kommunalen Landesverbänden und dem Deutschen Hebammenverband, Landesverband Baden-Württemberg, erhofft sich das Sozialministerium einen Gesamtüberblick über aktuell bestehende Versorgungsengpässe zu gewinnen.

*8. was sie konkret zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe im ganzen Land plant mit der Angabe, ob sie einen Versorgungsvertrag auf Landesebene zwischen dem Hebammenverband Baden-Württemberg und den Krankenkassen initiieren wird;*

*9. was sie zur Umsetzung der weiteren Aussage des Koalitionsvertrags, wonach sie die Vor- und Nachsorge durch Hebammen, sowie die hebammengeleitete Geburtshilfe im Land stärken und sich für die Absicherung der freiberuflichen Hebammen stark machen wolle, unternehmen wird.*

Weitere Aussagen hierzu sind erst nach den geplanten Gesprächen (siehe Ziffer 7.) möglich. Das Ministerium für Soziales und Integration plant, einen Runden Tisch zur „Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“ einzuberufen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration